

Antrag zur Untersuchung von Wildbret auf Radiocäsium (Cs-137)

Messstelle für Wildbret

Landratsamt Cham
Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Rachelstraße 6
93413 Cham

Telefon: 09971/78-0

Telefax: 09971/845-xxx

veterinaerwesen@lra.landkreis-cham.de

Antragsteller:

Name	Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort:
Telefon	Telefax

Messprotokoll

(Die Messung erfolgte mittels Becquerel-, Monitor LB 200 der Firma Berthold-Technologies)

Probenmaterial: Benötigt werden 500g möglichst reines und klein geschnittenes Muskelfleisch. Alle Anteile, die nicht zum Verzehr geeignet sind (Fett, Sehnen, Knorpel, Knochen und Innereien) müssen entfernt sein.

Probendaten	Messdaten
Wildart: _____	Probengewicht: _____
Revier: _____	Datum der Messung: _____
Ort der Erledigung: _____	Uhrzeit der Messung: _____
Datum der Erledigung: _____	Durchführender Lebensmittelkontrolleur:
Geschlecht: _____	
Gewicht: _____	

Messergebnis in Bq/kg (FM)

(Becquerel Cäsium-137 pro Kilogramm Wildbret (Frischmasse), Ergebnis inkl. Gewichtskorrektur)

Protokollnummer	Ergebnis
-----------------	----------

Bewertung

Das untersuchte Wildbret darf in den Verkehr gebracht werden.	Das untersuchte Wildbret darf nicht in den Verkehr gebracht werden.
---------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------

Hiermit beauftrage ich das Landratsamt Cham, die Radioaktivität der beiliegenden Wildfleischproben messtechnisch zu bewerten. Mir ist bekannt, dass ich für die Messung **einer** Probe **5 €** im Voraus bei der Kreiskasse entrichten muss. Falls der Grenzwert von 600 Bq/kg überschritten ist, erhalte ich Formulare zur Beantragung einer Entschädigungsleistung bei der Unteren Jagdbehörde.

Datum und Unterschrift

Ergebnis mitgeteilt: persönlich per Telefon
 per Telefax per Post

Raum für Quittungsdruck (Speicher 74)

Proben Nr.: L-CHA-

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO



Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben im Zusammenhang mit der Radioaktivitätsmessung von Wildbret und dem damit in Zusammenhang stehenden Antrag auf Entschädigungsleistung durch die untere Jagdbehörde.

Empfänger der Daten ist das Sachgebiet 34, Veterinärwesen und Verbraucherschutz und das Sachgebiet 30 untere Jagdbehörde.

Zwecke der Verarbeitung:

Die Radioaktivitätsmessung dient dem Ziel mit Hilfe des Becquerel Gehalts von Wildbret zu entscheiden, ob dieses in den Verkehr gebracht werden darf oder nicht. Falls die Grenze von 600 Bq/kg überschritten ist, kann eine Entschädigungsleistung bei der Unteren Jagdbehörde beantragt werden.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstabe-e DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen

- VO (EG) 733/2008 EU-Tschernobyl-Drittländer-VO 2008
- Bundesjagdgesetz (BJagdG)
- Atomgesetz (AtG)

verarbeitet.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Kreiskasse im Landratsamt: Bezahlung der Antragsgebühren

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 Allgemeine Geschäftsordnung (AGO), Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Abrechnungsunterlagen sind aus steuerlichen Gründen, für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen:

<https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten, um Ihren Antrag auf Messung des Wildbrets zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag laut Bundesjagdgesetz (BJagdG) nicht bearbeitet werden und das Wildbret darf nicht in Verkehr gebracht werden. Ein Antrag auf Entschädigungsleistung kann nicht gestellt werden.